

## Zahlen und Fakten der Gemeinde Unterstadion

### Personalausweis und Reisepass

#### Der neue Personalausweis:

Die neue Ausweiskarte erweitert den Anwendungsbereich um die elektronische Identität in der Online-Welt. Sie bietet somit viele neue Möglichkeiten.

Hier in Kürze die wichtigsten Änderungen:

- Scheckkartenformat
- Biometrische Lichtbilder
- Ordens- und Künstlernamen sind wieder zugelassen
- Postleitzahl wird aufgedruckt und gespeichert
- Daten des Antragstellers sowie das biometrische Bild und ggf. die Fingerabdrücke (freiwillige Abgabe) werden auf einem Chip gespeichert
- Die elektronische Identitäts-Funktion (eID-Funktion): Sie ermöglicht eine elektronische Ausweisfunktion im Internet sowie an Automaten
- Die qualifizierte elektronische Signatur: Sie ermöglicht es, Verträge elektronisch rechtsverbindlich zu unterschreiben

#### Kosten:

22,80 € für Personen unter 24 Jahren bei sechs Jahren Laufzeit und

28,80 € für Personen ab 24 Jahren bei zehn Jahren Laufzeit

Personalausweise können nur persönlich, bei Kindern unter 16 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten, beantragt und abgeholt werden. Unbedingt erforderlich ist ein biometrisches Lichtbild.

Weitere Informationen unter: [www.personalausweisportal.de](http://www.personalausweisportal.de)

### Reisepass

Der ePass wird im Regelfall für Personen ab 12 Jahren ausgestellt. Auf Wunsch der Eltern kann auch für Kinder unter 12 Jahren ein ePass beantragt werden. Bei Kindern unter 6 Jahren werden jedoch keine Fingerabdrücke erfasst. Unbedingt erforderlich ist ein biometrisches Lichtbild.

#### Kosten:

(32 Seiten) (48 Seiten)

60,00 € 82,00 € für Personen ab 24 Jahren bei zehn Jahren Laufzeit

37,50 € 59,50 € für Personen unter 24 Jahren bei sechs Jahren Laufzeit

### Kinderreisepass

Kinderreisepässe für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres. Biometrisches Lichtbild erforderlich.

#### Kosten:

13 € für die Erstaussstellung

6 € für die Verlängerung

Das Bundesministerium des Innern hat mitgeteilt, dass eine Verlängerung der Gültigkeit eines Kinderreisepasses nur erfolgen darf, wenn der Kinderreisepass noch nicht abgelaufen ist. Ist dieser bereits ungültig, muss ein neuer Kinderreisepass beantragt werden und eine Verlängerung ist nicht mehr möglich.

### **Vorläufiger Personalausweis und Reisepass**

Der vorläufige Personalausweis und der vorläufige Reisepass werden nur in besonderen Einzelfällen ausgestellt.

#### Kosten:

|         |                       |                    |
|---------|-----------------------|--------------------|
| 10,00 € | vorl. Personalausweis | drei Monate gültig |
| 26,00 € | vorl. Reisepass       | 1 Jahr gültig      |

### **Wertstoff- und Abfallentsorgung**

Die Mülleimerleerung findet regelmäßig wöchentlich jeden Mittwoch durch die Fa. Braig, Ehingen statt. Jährlich wird im Frühjahr und Herbst jeweils eine Sperrmüllsammlung und im Juni/Juli eine Altholz-sammlung durchgeführt. Der Gartenabraum wird im Spätherbst abgeholt.

Der Musikverein sammelt im Oktober Alteisen. Der Sportverein sammelt jährlich 6mal Altkleider. Papier- und Kartonagensamm lung alle 4 Wochen durch die Fa. Braig, Ehingen.

Zusätzlich stehen bei der alten Schule für folgende Wertstoffe Depotcontainer: Altglas, Dosen und Mischpapier. Bei der Fa. Rehm und im Rathaus steht jeweils ein Batteriesammelbehälter.

Auf den gemeindlichen Müllkalender wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Der gelbe Sack wird jeweils in den ungeraden Kalenderwochen (1 KW, 3 KW, 5 KW u.s.w.) abgeholt.

#### Benutzungsgebühren für Mülleimer

Grundsätzlich ist jeder Haushalt verpflichtet eine Müllmarke zu erwerben.

|                            |          |
|----------------------------|----------|
| 35 Liter Eimer             | 109,00 € |
| 50 Liter Eimer             | 153,00 € |
| 1 blauer Müllsack ca. 50 l | 4,40 €   |
| 1 Gartenabraumsack         | 0,50 €   |

### **Amtsblatt der Gemeinde Unterstadion**

Das Amtsblatt der Gemeinde wird von der Gemeindeverwaltung wöchentlich hergestellt und durch die Amtsbotin an die Haushalte verteilt. Redaktionsschluss ist grundsätzlich Mittwoch, 12.00 Uhr.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden im Amtsblatt entsprechend der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 21.05.1992 bekannt gemacht. Veröffentlicht werden auch Bekanntmachungen von Behörden, Vereinen sowie die kirchlichen Nachrichten der Seelsorgeeinheit und der evangelischen Kirchengemeinde Rottenacker.

Verantwortlich für den Inhalt ist der Bürgermeister oder ihr Vertreter im Amt.

#### Gebühren Amtsblatt

|   |         |
|---|---------|
| Für Bezieher des Amtsblattes beträgt der jährliche Bezugspreis          | 12,00 € |
| Der Grundpreis für eine Werbeanzeige von ortsansässigen Bürgern beträgt | 13,00 € |
| Der Grundpreis für auswärtige Bürger beträgt                            | 19,00 € |

Je nach Größe der Anzeige werden die Gebühren (Staffelung) für die Werbeanzeigen teuer.

## **Wasserversorgung**

Die Gemeinde Unterstadion ist Mitglied bei der Bussenwasserversorgungsgruppe, Sitz Oberstadion und bezieht ihr Trinkwasser vom Hochbehälter Hausen o. R.. Die ermittelte Wasserhärte gemäß dem „Wasch- und Reinigungsmittelgesetz“ wird dem Härtegrad 3 zugeordnet. Das Wasser wird jährlich entsprechend der Trinkwasserverordnung untersucht und erfüllt diese Anforderungen in vollem Umfang.

Derzeit kostet 1 m<sup>3</sup> Trinkwasser 1,30 Euro

## **Abwasserversorgung**

Das Abwasser wird in der Sammelkläranlage in Rottenacker geklärt. Die Gemeinde ist über den Abwasserzweckverband „Winkel“ an diese Kläranlage angeschlossen.

|  |           |
|--|-----------|
| Kanalgebühr einschließlich Klärgelbühr je cbm Abwasser   | 2,35 Euro |
| Niederschlagsgebühr je m <sup>2</sup> versiegelte Fläche | 0,15 Euro |
| Kanalgebühr ohne Klärgelbühr je cbm Abwasser             | 0,93 Euro |

## **Realsteuerhebesätze**

|               |          |
|---------------|----------|
| Grundsteuer A | 320 v.H. |
| Grundsteuer B | 310 v.H. |
| Grundsteuer   | 340 v.H. |

## **Hundesteuer**

|                                |             |
|--------------------------------|-------------|
| Für jeden gehaltenen Hund      | 45,00 Euro  |
| Für den zweiten Hund           | 90,00 Euro  |
| Für jeden gehaltenen Kampfhund | 480,00 Euro |
| Jeder weitere Kampfhund        | 960,00 Euro |

## **Bestattungsgebühren**

Die Gemeinde ist Eigentümer des örtlichen Friedhofs und der Leichenhalle

Es werden hierfür folgende Gebühren erhoben.

|   |          |
|---|----------|
| Überlassung eines Reihengrabes für Personen ab dem Alter von 10 Jahren    | 250,00 € |
| Überlassung eines Reihengrabes für Personen unter dem Alter von 10 Jahren | 150,00 € |
| Überlassung eines Urnenreihengrabes für 2 Personen                        | 250,00 € |
| Verleihung eines Nutzungsrechts für ein Wahlgrab für 2 Personen           | 450,00 € |
| Verleihung eines Nutzungsrechts für ein Wahlgrab für 4 Personen           | 800,00 € |
| Erneuer Erwerb eines Nutzungsrechts für ein Wahlgrab für 2 Personen       | 18,00 €  |
| Erneuer Erwerb eines Nutzungsrechts für ein Wahlgrab für 4 Personen       | 32,00 €  |
| Erneuer Erwerb eines Nutzungsrechts für ein Urnengrab für 2 Personen      | 16,00 €  |
| Zusätzliche Urne in ein Erdgrab   | 240,00 € |
| Benutzung der Leichenhalle  | 70,00 €  |
| Nur Aussegnungshalle (Vorraum Leichenhalle)                               | 25,00 €  |

Stand: 02/2019